

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallteilen

vom 13.01.2022

Betreiber: Zapp Precision Metals GmbH

am Standort: Letmather Straße 69, 58239 Schwerte

Die Firma Zapp Precision Metals GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen nach Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV bzw. gem. Nr. 2.6 des Anhangs 1 der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU - IE-RL und die dazugehörigen Nebenanlagen.

Datum der Überwachung: 08.12.2021

Vor-Ort-Aufwand (inkl. An-/Abfahrt):

Aufwand der Vor- und Nachbereitung:

Gesamtaufwand:

14 Personenstunden
16 Personenstunden
30 Personenstunden

Art der Revision:

⊠ angemeldet / □unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Legionellen in Bezug auf 42. BlmSchV, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Grundlage der Überwachung: § 52 BlmSchG, TA Luft, 42. BlmSchV, WHG,

LWG, AwSV

Ergebnis der Überwachung: Es wurde ein geringfügiger Mangel hinsichtlich

der Dichtheit des Auffangraumes im Bereich des

Abluftwäschers festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung auf-

gefordert. Ein Sanierungskonzept für den Auf-

fangraum liegt bereits vor.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.